

DECKBL. NR. 24
ZUM BEBAUUNGSPLAN

AM STEINKART
Stadt Griesbach i. Rottal
Landkreis Passau

Planfertiger:

Arch. büro Josef Ammermüller
8398 Pocking

Beschlossen gem. § 10 BBauG und
Art. 107 Abs. 4 BayBO in der
Sitzung vom: 25.4.78
den: 16.5.78

Stadt Griesbach i. Rottal
Verwaltungsgemeinschaft
Griesbach i. Rottal



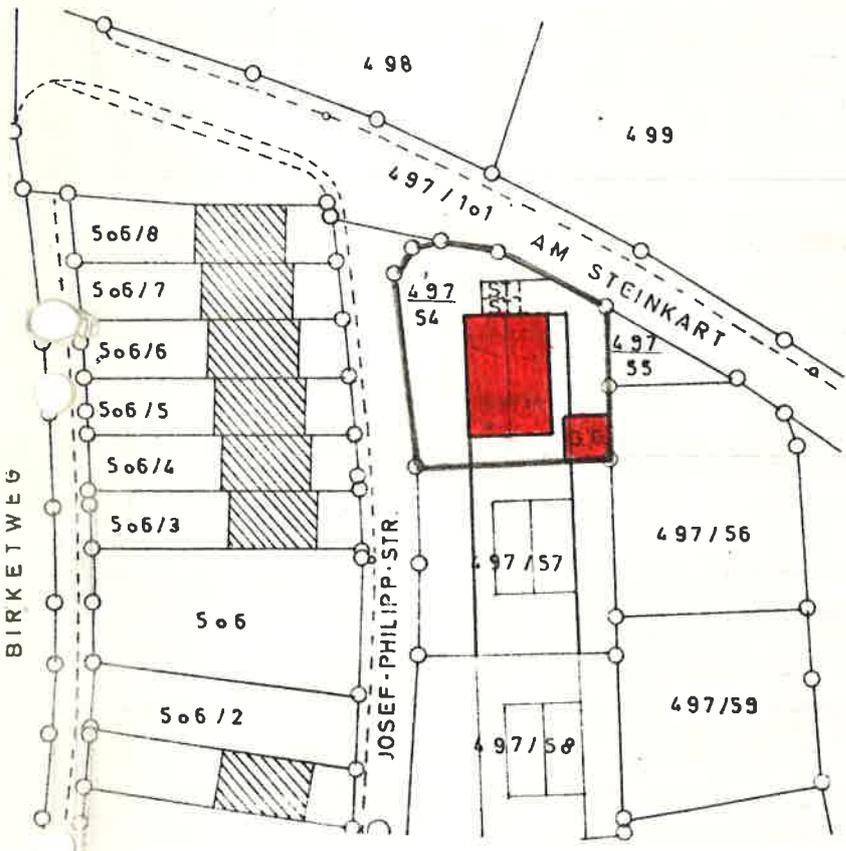
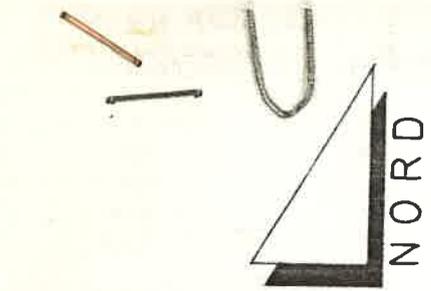
Lindinger
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich
durch Arns Erlang
am 17.5.78 bekannt gemacht.



Lindinger
1. Bürgermeister



Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück-Nr. 497/54 § 13 BBauG zu.

Es wurde auf die Vorschriften des § 44-c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
497/54 u. 497/57	Dr. Werner Hebel, Friedlandweg	
497/55 u. 497/56	Rainer Diendorfer	